

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 5. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juli 2026)

zum Thema:

Spielplatz auf dem Schulhof der Ebereschen Grundschule in Marzahn

und **Antwort** vom 20. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26575
vom 5. Juli 2026
über Spielplatz auf dem Schulhof der Ebereschen Grundschule in Marzahn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Warum ist der Spielplatz seit Jahren eingezäunt und unbenutzbar?
3. Wie lange soll der Spielplatz noch unbenutzbar eingezäunt bleiben?
4. Warum wird der Spielplatz nicht wieder für die Nutzung hergestellt bzw. abgerissen und neu gebaut?

Zu 1., 3. und 4.: Der Bezirk teilt mit: „Die Absperrung des betreffenden Bereichs (Piratenburg) erfolgte nicht aufgrund des Zustands des Spielgerätes selbst, sondern wegen der mangelnden Verkehrssicherheit des umgebenden Hügels einschließlich seiner baulichen Befestigungen, insbesondere Treppen und Geländer. Das vorhandene Klettergerät ist zwar altersbedingt in die Jahre gekommen, wird jedoch weiterhin als verkehrssicher eingeschätzt. Der Hügel weist hingegen erhebliche sicherheitsrelevante Mängel auf. Nach hiesigem Kenntnisstand kommt es zu Erosionen bzw. Setzungen; Fundamente liegen teilweise frei und seitlich der Treppen sind Absturzkanten entstanden. Eine Freigabe des Bereichs kann daher erst erfolgen, wenn die Verkehrssicherheit des Hügels und der zugehörigen Anlagen wiederhergestellt ist.“

2. Warum ist die Nutzungsmöglichkeit nicht bereits wieder hergestellt worden?

Zu 2.: Der Bezirk erläutert, dass eine kurzfristige Wiederherstellung der Nutzungsmöglichkeit nicht erfolgen kann, da es einer umfassenden baulichen Sicherung bzw. Sanierung des Hügels und der angrenzenden Spielflächen bedarf.

5. Warum wird das eingezäunte Areal sich selbst überlassen und verwildert?

Zu 5.: Der Bezirk führt aus: „Das Areal ist aus Gründen der Verkehrssicherheit abgesperrt und steht daher derzeit nicht zur Nutzung zur Verfügung. Gleichwohl ist der Bereich weiterhin Bestandteil des Schulgrundstücks und unterliegt der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht. Soweit Pflege- oder Unterhaltungsmaßnahmen trotz der Absperrung erforderlich sind, sind diese im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten zu prüfen und nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen umzusetzen. Eine regelmäßige Nutzung oder Instandsetzung des Bereichs ist aufgrund der bestehenden sicherheitsrelevanten Mängel derzeit nicht möglich.“

6. Die Verwilderung des ehemaligen Spielplatzes lockt auch Ratten an und stellt eine Gefahr für die Kinder dar. Was unternimmt der Senat gegen die Ratten? Falls nichts, warum nicht?

Zu 6.: Laut Aussage des Bezirks liegen dem zuständigen Gesundheitsamt derzeit keine Meldungen über einen Rattenbefall vor. Im Rahmen der Hygienekontrolle der Schule am 19.06.2026 durch das Gesundheitsamt Marzahn-Hellersdorf wurde auf Nachfrage ein aktueller Rattenbefall auf dem Schulgelände verneint. Die letzte Rattenbekämpfung auf dem Schulgelände fand im Zeitraum vom 06.06.2025 bis zum 17.07.2025 statt.

Sollten entsprechende Hinweise oder Feststellungen vorliegen, wäre eine Meldung an die zuständigen Stellen, insbesondere das Gesundheitsamt, das Straßen- und Grünflächenamt sowie das Ordnungsamt, erforderlich. Auf dieser Grundlage könnten die notwendigen Prüfungen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung veranlasst werden.

7. Wann soll der Spielplatz wieder für die Kinder nutzbar sein?

Zu 7.: Nach aktuellem Stand ist die Sanierung des Schulhofs einschließlich der Spielflächen in der bezirklichen Investitionsplanung ab 2028 angemeldet. Inwiefern die Maßnahme früher umgesetzt werden kann, wird seitens des Bezirks geprüft. Eine vorgezogene Sanierung einzelner Teilflächen ist aufgrund des notwendigen Gesamtzusammenhangs der Maßnahme nicht möglich. Eine konkrete Wiederinbetriebnahme kann erst im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Sanierungsmaßnahme benannt werden.

8. Wie beurteilt der Senat einen seit Monaten abgesperrten Spielplatz auf dem Pausenhof der Schule?

Zu 8.: Der Bezirk bedauert die derzeitige Absperrung des Spielbereichs auf dem Schulhof, insbesondere im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität und die Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder. Gleichzeitig kann eine Freigabe des Bereichs erst erfolgen, wenn keine sicherheitsrelevanten Mängel mehr bestehen. Die derzeitige Absperrung dient daher der Vermeidung von Unfallgefahren.

Der Senat teilt die in der Beantwortung der Frage 8 dargestellte Argumentation des Bezirks und unterstützt den Bezirk hinsichtlich der Prüfung einer zeitnahen Lösung.

Berlin, den 20. Juli 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie